Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1934

111 (24.4.1934) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Badischer Staatsanzeiger

Folge 64 — 24. April 1934

Amtlicher Teil

Helft der Landwirtschaft!

Ueberall fehlt es heute in der badischen Landwirtschaft an Kräften, um die notwendigsten Arbeiten im Frühjahr und Sommer durchzuführen. Sie muß diese Arbeitskräfte haben, wenn nicht großer Schaden für die Allgemeinheit entstehen soll. Zur gleichen Zeit ist in den badischen Städten immer noch eine große Anzahl, zum Teil lediger Arbeitsloser vorhanden, die in der Lage wären, der Landwirtschaft in ihrer Not zu helfen. Diese Arbeitslosen rufe ich hiermit auf, sich unverzüglich bei den Arbeitsämtern zu melden, und so zum großen Aufbauwerk des Führers mit beizutragen. Es wäre zu bedauern, wenn dieser Ruf ungehört verhallte und die verantwortlichen Stellen veranlaßt wären, zu dann im Interesse der Volksernährung unvermeidlichen Maßnahmen zu greifen. Arbeitslose, meldet euch noch heute beim Arbeitsamt, das euch eine geeignete Arbeitsstelle vermitteln wird.

gez. **Walter Köhler,**
Badischer Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister.

Reichszuschüsse für die Stützung des Neuhausbesitzes 1924 bis 1930

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Bewilligung einer Zinsbeihilfe aus den Mitteln des Reiches zur Stützung des Neuhausbesitzes 1924 bis 1930, also für Wohngebäude, die in der Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1931 bezugsfertig geworden sind, nur **bis 1. Mai 1934** bei dem Bürgermeisteramt des Bauortes gestellt werden können und daß später eingehende Anträge keine Berücksichtigung mehr finden. Für die Antragstellung sind Vordrucke vorgeschrieben. Nähere Auskünfte erteilen die Bürgermeisterämter und Wohnungsverbände.

Maßnahmen gegen eine Zeitung

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Auf Veranlassung des Geheimen Staatspolizeiamts hat das badische Innenministerium die weitere Herausgabe der in Pforzheim erscheinenden Tageszeitung „Ecclesia" (Augustinus-Verlag, Pforzheim) vorläufig untersagt.

Auszahlung von Militär-, Invaliden- und Unfallrenten

Mit Rücksicht auf den Feiertag der nat. Arbeit am 1. Mai werden in Karlsruhe die Militärrenten für den Monat Mai bereits am Freitag, den 27., die Invaliden- und Unfallrenten am Montag, den 30. April ausgezahlt.

Auflösung des Bundes der jüdischen Arbeitnehmer

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird der Bund der jüdischen Arbeitnehmer mit seinen Unter- und Nebenorganisationen für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und sein Vermögen beschlagnahmt.

Zeitungsverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten. Plan — Illustrierte Wochenzeitung —, Belgien, Brüssel.

Croatiapreß und Nezavisna Hrvatska Drzava — Emigrantenblätter —, Freie Stadt Danzig, Danzig. Nieuw Israelietisch Weekblad, Niederlande, Amsterdam. La Lucha, Spanien, Madrid.

Aufgehobenes Zeitungsverbot

Das Verbreitungsverbot der nachstehend aufgeführten ausländischen Druckschrift im Inlande wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben: Novosti, Jugoslawien, Zagreb (Agram).

Amtliche Bekanntmachungen

Umbildung der zusammengesetzten Gemeinde Schwandorf in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung der Nebenorte Holzach, Unterschwandorf und Volkartsweiler mit dem Hauptort Oberschwandorf zu einer einfachen Gemeinde mit der Bezeichnung Schwandorf wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 16. April 1934.

Der Minister des Innern.

*

Umbildung der zusammengesetzten Gemeinde Wasser in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung der Nebenorte Oberbichtlingen, Reute und Wackershofen mit dem Hauptort Unterbichtlingen zu einer einfachen Gemeinde mit der Bezeichnung Wasser wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1934 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 14. April 1934.

Der Minister des Innern.

*

Los-Vertrieb.

Dem Gau Bayern im Reichsverband für deutsche Jugendherbergen in München wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 18. April 1934.

Der Minister des Innern.

*

Verordnung.

(Vom 19. April 1934).

Hebammenwesen.

Der § 9 I Ziffer 25 der Verordnung vom 30. April 1928, das Hebammenwesen betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 169) in der durch die Verordnung vom 15. September 1933, (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 191) bewirkten Fassung wird wie folgt geändert:

„25. Eine Packung Ampullen bzw. Paretten, enthaltend 1prozentige essigsaure Silberlösung (argentum aceticum), zur Einträufelung in die Augen der Neugeborenen. Es dürfen jedoch nur solche Präparate der vorstehenden Art verwendet werden, welche vom Minister des Innern ausdrücklich zugelassen sind."

Karlsruhe, den 19. April 1934.

Der Minister des Innern.
Pflaumer.

*

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —

Verliehen:

Dem Meisterlehrer für Graphik Dipl.-Ing. **Hermann Kupferschmid** an der Hochschule der bildenden Künste in Karlsruhe für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Anstalt die Amtsbezeichnung „Professor".

Ernannt:

Hausmeister **Friedrich Seyfried** am Gymnasium in Durlach zum planmäßigen Hausmeister daselbst.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Finanzinspektor **Wilhelm Uhrich** bei der Universitätskasse Heidelberg zur Verwaltungsdirektion des Akademischen Krankenhauses daselbst.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Die Studienräte **Friedrich Nicklaus** an der Gewerbeschule in Pforzheim und **Karl Bertram** an jener in Freiburg.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Professor **Kurt Riemenschneider** am Staatstechnikum in Karlsruhe und Direktor **Ludwig Koch** an der Gewerbeschule in Lahr.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Professor Dr. **Hermann Grunfelder** am Bertholdgymnasium in Freiburg.

Zuruhegesetzt:

Fortbildungschulhauptlehrer **Anton Ott** an der Gewerbeschule in Karlsruhe.

In den endgültigen Ruhestand versetzt:

Direktor i. e. R. **Eugen Schuhmacher**, zuletzt an der Gewerbeschule in Freiburg sowie die Studienräte i. e. R. **Theodor Model**, zuletzt an der Gewerbeschule in Freiburg, **Leopold Neu**, zuletzt an der Gewerbeschule in Offenburg, **Theodor Sickinger**, zuletzt an der Gewerbeschule in Freiburg und **Friedrich Siedle**, zuletzt an der Gewerbeschule in Karlsruhe.

Gestorben:

Honorarprofessor Geh. Hofrat Dr. **Alfred Seng** an der Universität Heidelberg.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.

Kampf gegen die weibliche Arbeitslosigkeit

Unterbringung aller weiblichen Erwerbslosen noch in diesem Jahr

◆ **Berlin**, 23. April. (Drahtber. uns. Berliner Schriftl.) Zur Frage der weiblichen Arbeitslosigkeit äußert sich Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium soeben in der „Deutschen Steuerzeitung", wobei er betont, daß die noch am 31. März gezählten 575 074 weiblichen Arbeitslosen unter allen Umständen **bis spätestens Ende des Jahres untergebracht** werden müssen. Staatssekretär Reinhardt hält dieses Problem für weniger schwierig, als es vielleicht den Anschein haben mag, wenn alle Unternehmer und Arbeitsämter die letzten Möglichkeiten ausschöpfen. Freilich laufen die entsprechenden Pläne nicht darauf hinaus, die bis heute erwerbslosen weiblichen Arbeitskräfte in irgendwelchen industriellen und geschäftlichen Unternehmungen unterzubringen, denn für freiwerdende Arbeitsplätze sollen ja zunächst nur Familienväter in Frage kommen. Es muß darum mit allen Mitteln verhindert werden, daß irgendwelche Unternehmer weibliche Arbeitskräfte einstellen für Arbeiten, für die männliche Arbeitskräfte sich im selben Maße eignen. Außerdem sollen auch solche Stellungen, die nach sonstiger Gewohnheit von Frauen versehen worden sind, erst daraufhin geprüft werden, ob nicht männliche Arbeitslose diese ebenso gut ausfüllen können. Ein derartiges Vorgehen hat auch noch andere Vorteile. Bekanntlich ist

in Landwirtschaft und Hauswirtschaft schon ein fühlbarer Mangel an wirklich guten ausgebildeten Kräften aufgetreten.

In diesen Erwerbszweigen bietet sich also die beste Möglichkeit, für überschüssige weibliche Arbeitssuchende ein Unterkommen zu finden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß ganz energisch vorgegangen werden. Es wurde schon mehr als einmal festgestellt, daß viele weibliche Arbeitslose die Vermittlung des Arbeitsamtes umgehen, da sie fürchten, gerade in diese Berufszweige eingegliedert zu werden. Staatssekretär Reinhardt verurteilt diese Handlungsweise aufs Schärfste und stellt die Gegenforderung, man sollte diesen Mädchen die Frage vorlegen, ob sie dann auch auf Nahrung verzichten wollten. Eine derartige Sabotierung nationalsozialistischer Grundsätze könne unter keinen Umständen geduldet werden.

Daß es natürlich auch in Zukunft manche Berufe geben wird, die nur den weiblichen Arbeitskräften vorbehalten bleiben müssen, liegt auf der Hand. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, betont der Staatssekretär darum noch einmal mit aller Klarheit, daß es Pflicht der Unternehmer sei,

bei Neueinstellungen zu erwägen, ob bisher traditionsgemäß mit Frauen besetzte Posten nicht Männern zugeteilt werden könnten.

Bei derartigen Versuchen haben manche Unternehmer schon recht gute Erfahrungen gemacht, die das Empfehlenswerte dieser Maßnahmen beweisen.

Schließlich muß auch noch eine andere Erwägung in den Kreis der Betrachtungen einbezogen werden. Vielen Männern war es bis jetzt nie möglich, sich einmal ein eigenes Heim zu gründen, da ihre wirtschaftlich unsichere Lage die Ehe als ein zu großes Risiko erscheinen ließ. Durch weitere Unterbringung von heiratsfähigen Männern wird auch auf diesem Gebiet eine Erleichterung eintreten. Denn zuletzt, so betont Staatssekretär Reinhardt, ist es unser Ziel, die Frau wieder ihrer natürlichen Bestimmung zurückzugeben. Je mehr Männer durch unsere Bemühungen wieder zu Arbeit und Brot kommen, um so mehr arbeitslose Frauen werden wir von der Straße wegbringen. Die Arbeitsämter und Unternehmer haben hier also ein dankbares Betätigungsfeld.

Fünf Milliarden unmittelbare Reichsaufwendungen für die Arbeitsbeschaffung

* **Berlin**, 23. April. Für die Arbeitsbeschaffung sind unmittelbare Reichsaufwendungen in Höhe von rund fünf Milliarden Mark erfolgt. Diese Summe ergibt sich aus einer Darstellung in der Sonderschau des Reichsarbeitsministeriums auf der Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit", in der dieses Gesamtergebnis, wie auch einige andere Zahlen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung, erstmalig der Oeffentlichkeit bekannt werden. Den breitesten Raum innerhalb dieser Summe nehmen die Mittel für die verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogramme in Höhe von 2,5 Milliarden Mark ein. Hierzu treten aus der Gewährung von Ehestandsdarlehen 270 Mill., aus der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit 120 Mill., aus Mitteln der Reichsanstalt für die Gewährung von Grundförderung usw. 390 Mill., für den Freiwilligen Arbeitsdienst 300 Mill., für die Reichsautobahnen 550 Mill., Aufwendungen der Reichsbahn in Höhe von 664 und der Reichspost in Höhe von 77 Mill. Mark. Die 2,5 Milliarden Mark aus den Arbeitsbeschaffungsprogrammen fließen über mehrere Verteilungsstellen der Wirtschaft für Zwecke der Arbeitsbeschaffung zu. An der Spitze steht hier die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, auf die 1190 Mill. entfallen. Ueber die Rentenbankkreditanstalt fließen 355 Mill., über die Deutsche Bau- und Bodenbank 840 Mill., über die Deutsche Siedlungsbank 55 Mill. Für Bedarfsdeckungsscheine sind bisher 70 Mill. aufgewendet worden.

Mit diesen unmittelbaren Reichsaufwendungen ist aber die Tätigkeit des Reiches für die Arbeitsbeschaffung nicht erschöpft, da darüber hinaus durch eine Fülle von Steuererleichterungen mittelbar die Arbeitsbeschaffung gefördert wird.

Lohnzahlung am 1. Mai

* **Berlin, 23. April. Wie wir erfahren, wird am 1. Mai, dem nationalen Feiertag des deutschen Volkes, entsprechend der Praxis des vergangenen Jahres und entgegen bisherigen anders lautenden Meldungen Lohn gezahlt. Nähere Ausführungsbestimmung ergeht in den nächsten Tagen.**

Aus der Partei ausgeschlossen

* **Regensburg**, 23. April. Die „Bayerische Ostwacht" teilt mit: Von der Gauinspektion Regensburg der Gauleitung der NSDAP., bayerische Ostmark, erhalten wir folgende Mitteilung, die dem „Tagblatt" Abensberg als amtliche Auflagenachricht zugegangen ist:

Der Verleger Joseph Kral von Abensberg wurde wegen parteischädigenden Verhaltens mit sofortiger Wirksamkeit aus der NSDAP. ausgeschlossen. Außerdem wurde Kral durch Anordnung des Bezirksamtes seines Amtes als erster Bürgermeister enthoben, nachdem durch den Ausschluß das für die Bekleidung seines Amtes notwendige Vertrauen seitens der NS.-DAP. nicht mehr bestand. Durch Verfügung des Reichsschulungsleiters für den Dienstgebrauch der PO und DAF verbotene „Praktische Rednerschule" des Herrn Kral wurde beschlagnahmt.